

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin!
Sehr geehrter Betreiber!

Verpflichtendes Kindergartenjahr

Ab Montag, 7. März 2022 besteht im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres in den elementaren Bildungseinrichtungen wieder die Besuchspflicht.

Bis dahin gilt für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr das Fernbleiben von der elementaren Bildungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3 Wiener Frühförderungsgesetz weiterhin als gerechtfertigt (Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen).

Foto-Credits: PID / Christian Jobst, PID – Christian Jobst, C.Jobst/PID, Schmusechor, Stadt Wien Marketing GmbH, PID, PID / Tony Gigov, FSW, MA 8, MA 9, MA 18, Bohmann